

Beitrittserklärung als Fördermitglied

Ja, ich möchte Mitglied im Deutschen Roten Kreuz werden, weil ich von der Arbeit des DRK überzeugt bin. Deshalb trete ich dem DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. bei und werde folgenden monatlichen Mitgliedsbeitrag leisten (Hinweis: Der monatliche Mindestbeitrag liegt bei 2,50 €!):

2,50 €/Monat 5,00 €/Monat 10,00 €/Monat _____ €/Monat

Beitrittsdatum: _____ Zahlungsweise: jährlich halbjährlich vierteljährlich

Anrede Titel Vorname* Name*

Straße / Haus-Nr.* Postleitzahl / Ort* Geburtsdatum*

Telefon E-Mail-Adresse* Dieses Mitglied hat mich geworben

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder!

- Ich wünsche eine jährliche Zuwendungsbescheinigung.
- Ich habe die **Satzung** des DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. gelesen und erkenne diese an.
- Im Übrigen habe ich die **Datenschutzerklärung** (Rückseite) zur Kenntnis genommen und habe keine Einwände mit der dort beschriebenen Verarbeitung meiner Daten.

Der Mitgliedsbeitrag ist nach §10b des EStG steuerbegünstigt. Meine Beitrittserklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Ich kann die Mitgliedschaft unter Beachtung der in der Satzung des DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. unter § 17 genannten Kündigungsfrist jederzeit durch einfache schriftliche Erklärung kündigen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Um über die Arbeit des Roten Kreuzes in Oberhausen zu informieren, erhalten Fördermitglieder vierteljährlich die Verbandszeitung „Blickpunkt“.

X _____
Ort / Datum Unterschrift

Zahlung des Mitgliedsbeitrags

- Ich bin Selbstzahler Ich zahle per Bankeinzug (füllen Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat aus!)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreisverband Oberhausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der erste Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift erfolgt zu Beginn des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45DRK00000382891

IBAN BIC

X _____
Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzinformation Fördermitglieder nach Art. 13 DS-GVO

Der DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Ihnen mitteilen, wie wir Ihre Daten als Fördermitglied verwenden:

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. („DRK OB“), Theresenstraße 14, 46049 Oberhausen (Tel.: +49 208 859 00 – 0; E-Mail: info@drk-ob.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: anastasi-os.papadopoulos@expertplace.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter <https://www.drk-ob.de> verfügbar.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der DRK OB erhält von Ihnen diejenigen Daten, die Sie uns in dem Formular und im Rahmen der persönlichen Gespräche mitteilen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke: (a.) Vertragserfüllung, (b.) Verwaltung von Fördermitgliedern, (c.) Druck Mitgliedsausweise, (d) Werbemaßnahmen, (e.) Erteilung von Spendenbescheinigungen, (f.) Ehrungen und (g.) Rücktransport aus dem In- und Ausland.

Die Rechtsgrundlage für die Erfüllung Ihrer Fördermitgliedschaft ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO, § 16 und § 17 der DRK-Satzung.

Wir informieren Sie über unsere Aktivitäten in regelmäßigen Abständen und werden Ihnen hierzu unserer Zeitschrift „Blickpunkt“ per Post zuschicken. Diese Maßnahme erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, bzw., soweit die Information per E-Mail erfolgt, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO i.V.m. §7 Abs 2 Nr. 3 UWG.

3. Weitergabe Ihre personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten geben wir an unser Geldinstitut (Bank für Sozialwirtschaft) zum Einzug der Mitgliedsbeiträge weiter. Einsicht in den Datenbestand haben außerdem nur unsere Mitarbeiter und Auftragsverarbeiter (Druckerei Walther Perspektiven GmbH), die vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern Sie Ihren Aufenthalt nicht in einem Land außerhalb der Europäischen Union (Drittland) haben, werden wir Ihre Daten auch nicht in Drittland übermitteln.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Beendigung einer Fördermitgliedschaft orientiert sich die Speicherung Ihrer Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Demnach müssen wir Ihre Daten für eine Dauer von 10 Jahren nach § 147 Abgabenordnung aufbewahren.

6. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

7. Widerspruchsrecht

Sie können zudem der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen. Zudem haben Sie das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft unser Unternehmen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Auszug aus der Satzung des DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V. vom 11.12.2012 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.12.2013

(...)

Dritter Abschnitt: Mitgliedschaft

§ 11 Mitglieder

(1) Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. sind die in seinem Gebiet bestehenden Ortsvereine.

(2) Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. können auch natürliche Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres sein, wenn und soweit ein Ortsverein nicht vorhanden ist und ihnen wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse die Mitgliedschaft in einem anderen Ortsverein nicht zuzumuten ist. Natürliche Personen, die Aufgaben des Roten Kreuzes durch tätige Mit-arbeit erfüllen, sind aktive Mitglieder.

(3) Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e. V. können auch juristische Personen und sonstige Vereinigungen als korporative Mitglieder sein, die bereit sind, die Aufgaben des Roten Kreuzes zu fördern.

(...)

§ 15 Erwerb der Mitgliedschaft im Kreisverband

(1) Der Beitritt zum Kreisverband erfolgt durch schriftlichen Antrag gegenüber dem Kreisverband oder einer seiner Rotkreuz-Gemeinschaften und Annahme des Antrages durch den Kreisverband. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes. Das Stimmrecht und der Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder (§ 11 Abs. 3) werden vom Vorstand des Kreisverbandes festgesetzt.

(2) Mitglieder eines anderen Rotkreuz-Verbandes können mit ihrer und der vorherigen Zustimmung des aufnehmenden Kreisverbandes durch Überweisung Mitglied werden.

(3) Vereinigt sich der Kreisverband oder ein Teil des Kreisverbandes mit einem anderen Kreisverband, so sollen die dadurch betroffenen Mitglieder, Mitglieder des neuen Kreisverbandes werden.

§ 16 Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder des Kreisverbandes sind verpflichtet, die in § 1 genannten Grundsätze des Roten Kreuzes zu beachten.

(2) Natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, besitzen die Mitwirkungsrechte nach §§ 19 – 21, wenn sie dem Kreisverband mindestens zwölf Monate als Mitglied angehört haben.

(3) Die Mitglieder des Kreisverbandes zahlen mindestens den von der Kreisversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzten Beitrag. Der Vorstand des Kreisverbandes kann im Einzelfall von der Zahlung befreien. Aktiv tätige Mitglieder sind von der Zahlung befreit. Die Zugehörigkeit zum JRK ist beitragsfrei.

(4) Für die Angehörigen der Rotkreuz-Gemeinschaften gelten die gemeinsamen allgemeinen Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im Deutschen Roten Kreuz.

§ 17 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Kündigung der Mitgliedschaft,

- Überweisung an einen anderen Rotkreuzverband oder Ausschluss,

- Auflösung oder Aufhebung des Ortsvereins und/oder des korporativen Mitglieds,

- Tod der natürlichen Person.

(2) Die Mitglieder gemäß § 11 Abs. 1 und 3 können ihre Mitgliedschaft im Kreisverband auf den Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 12 Monaten kündigen.

Die Kündigungsfrist der Mitglieder gemäß § 11 Abs. 2 (natürliche Personen) beträgt sechs Monate zum Ende des Kalenderjahres. Im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet. Bei Mitgliedern, die ein Jahr lang trotz Aufforderung ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen sind, endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Erklärung ihnen gegenüber bedarf.

Mitglieder der Gemeinschaften scheiden mit Zugang ihrer Erklärung gegenüber der/dem zuständigen Leiterin/Leiter der Gemeinschaft, nicht mehr Mitglied einer Gemeinschaft sein zu wollen, aus dieser und dem Kreisverband aus, es sei denn, sie sind förderndes Mitglied des Kreisverbandes. Einzelheiten werden in den Ordnungen der jeweiligen Gemeinschaft geregelt.

(3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

a) ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Roten Kreuzes schädigt,

b) trotz wiederholter Mahnungen oder Maßnahmen nach § 36 seinen Pflichten nicht nachkommt oder

c) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt ist, das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse rechtskräftig abgelehnt ist. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für natürliche Personen (§ 11 Abs. 2).

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes. Er kann zur Vermeidung des Ausschlusses einstweilige Regelungen gegenüber dem Mitglied treffen. Gegen die einstweilige Regelung sowie den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses das Schiedsgericht angerufen werden. Der Beschluss muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(4) Ein Ortsverein, dessen Mitgliedschaft erloschen ist, verliert das Recht, Namen und Zeichen des Roten Kreuzes zu führen.

Verliert ein Ortsverein die Berechtigung, Namen und Zeichen des Roten Kreuzes zu führen, so hat er unverzüglich sein ganzes Vermögen unter Angabe eines Vermögensstatus seinem Kreisverband zu übertragen.

(5) Mit dem Ende der Mitgliedschaft einer natürlichen Person erlischt auch die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft.

Mitglieder werben Mitglieder

Informationen zum werbenden Mitglied

Name, Vorname

Mitgliedsnummer

Informationen zum geworbenen Neumitglied

Name, Vorname

Beitrittsdatum

Wählen Sie je neugeworbenem Mitglied aus folgenden Prämien:

- Gutschein im Wert von 20 Euro für das Cinestar Oberhausen
- Eintrittskarte für einen Erwachsenen für die Ausstellung
„Der Berg ruft“ im Gasometer Oberhausen
- Eintrittskarte für einen Erwachsenen für das
SEA LIFE Oberhausen
- Gutschein im Wert von 20 Euro für die Salzgrotte Oberhausen
- Tageskarte für einen Erwachsenen für den
Aquapark Oberhausen
- DRK Rucksack mit Reflexstreifen (Maße ca. 28 x 17,5 x 45cm)
- DRK Wolldecke (Maße ca. 150 x 200 cm)
- DRK Thermobecher mit 0,45L Fassungsvermögen und
eingraviertem DRK-Logo

Ort, Datum

Unterschrift des werbenden Mitglieds